

20.09.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

Gemeinsam den „New Deal“ auf den Weg bringen und ein unabhängiges Gutachten zur Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen beauftragen.

I. Ausgangslage

Unser Bildungssystem unterliegt seit vielen Jahren einem stetigen Wandel. So kommen immer mehr gesamtgesellschaftliche Aufgaben wie die Digitalisierung, die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz oder die Inklusion, die in der gemeinsamen Verantwortungsgemeinschaft von Bund, Land und Kommunen liegen, im Bildungsbereich hinzu. Gleichzeitig ist die Aufteilung der finanziellen Lasten zwischen Land und Kommunen jedoch über die Jahrzehnte gleich geblieben. Dass die Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen überarbeitet werden muss, stellte die Transparenzkommission, die die staatlichen Regulierungen der kommunalen Aufgabenerfüllung im Auftrag der letzten Landesregierung (CDU/FDP) untersuchte, fest. In ihrem Abschlussbericht vom 15. November 2021 identifizierte auch diese die große Schnittstellenproblematik, die gerade im Bildungsbereich bei der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen vorherrscht.

Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat überdeutlich gezeigt, dass das derzeitige Finanzierungskonzept den Herausforderungen im Bildungssystem nicht gewachsen ist und mit seiner Unübersichtlichkeit wie ein Anachronismus wirkt.

Seit mehr als einem Jahr mahnen die kommunalen Spitzenverbände daher zurecht den grundlegenden Reformbedarf der Bildungsfinanzierung an. In einer Vielzahl von Gesprächen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden mit allen Fraktionen des Landtags wurde die Notwendigkeit eines gemeinsamen unabhängigen Gutachtens zur Bildungsfinanzierung betont. Ziel eines gemeinsamen Gutachtens ist eine unabhängige Offenlegung der Zuständigkeiten und Finanzierungen der verschiedenen Aufgaben im Bildungsbereich, auf dessen Grundlage weitere Gespräche und Schritte hin zu einem New Deal ergriffen werden können. Denn die vielfältigen Herausforderungen im Bildungssystem können nur bewältigt werden, wenn bestehende Finanzierungsstrukturen zwischen diesen drei Ebenen kritisch gesichtet und an die Realitäten angepasst werden.

II. Der Landtag stellt fest, dass

- die Bildungsfinanzierung in Nordrhein-Westfalen reformbedürftig ist;
- auf dem Weg zu einer Neustrukturierung der Bildungsfinanzierung zuerst die bestehenden Beziehungen und finanziellen Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Land und den nordrhein-westfälischen Kommunen offengelegt werden müssen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landtag sofort ein unabhängiges Gutachten zur Offenlegung der Verantwortlichkeiten im Bildungsbereich zu beauftragen. Mit Hilfe des Gutachtens muss klar werden, wie sich die bisherigen finanziellen Verantwortlichkeiten auf die Ebenen Bund, Land und Kommunen verteilen;
- auf Grundlage des Gutachtens in einen Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landtag zu treten, wie eine Neustrukturierung der Bildungsfinanzierung zwischen Land und Kommunen gestaltet werden könnte. Dabei muss klar werden, wo gesamtgesellschaftliche Aufgaben liegen und wer verantwortlich für ihre Erledigung ist;
- bei der Neustrukturierung der Bildungsfinanzierung die Ergebnisse und Empfehlungen der Transparenzkommission zu berücksichtigen;
- in einem weiteren Schritt auch auf Ebene der Länder und des Bundes die Bildungsfinanzierung neu zu regeln und an die aktuellen Herausforderungen und Bedarfe anzupassen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Jochen Ott
Dilek Engin

und Fraktion